

07.12.2023

# Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie**

zu dem Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 18/5849

## 2. Lesung

**Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung in Nordrhein-Westfalen (Bürgerenergiegesetz NRW - BürgEnG)**

**Berichtersteller**

Abgeordneter Dr. Robin Korte

## **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 18/5849 - wird unverändert angenommen.



**Bericht**

**A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf, Drucksache 18/5849, wurde durch das Plenum am 21. September 2023 nach der 1. Lesung zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie sowie an den Ausschuss für Heimat und Kommunales, an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf solle zum Ausbau der erneuerbaren Energien und zu einer Stärkung der Akzeptanz gegenüber Windenergieanlagen in der Bevölkerung beitragen. Dies sei die Grundlage zur Erreichung der Klimaneutralität. Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger und Gemeinden sollen zu einer Steigerung der Akzeptanz und zur Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie beitragen.

**B Beratung**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie hat am 31. Oktober 2023 eine Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt. Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung, der Ausschuss für Heimat und Kommunales und der ebenfalls mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss haben sich an der Anhörung nachrichtlich beteiligt.

Den kommunalen Spitzenverbänden wurde gemäß § 58 GO LT NRW Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben.

Zur Anhörung lagen folgende Stellungnahmen vor:

Urheber/in	Stellungnahme
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	<b>18/958</b> <b>18/968</b>
Städte- und Gemeindebund NRW Düsseldorf	
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Köln	
Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Dr. Andreas Hollstein Düsseldorf	<b>18/963</b>

Urheber/in	Stellungnahme
B-TU Brandenburgische Technische Universität Cottbus – Senftenberg Professor Dr. Ludger Gailing Cottbus	<b>18/978</b>
BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen Holger Gassner Düsseldorf	<b>18/959</b>
wpd onshore GmbH & Co. KG Claudia Saatkamp Düsseldorf	<b>18/965</b>
Gesellschaft für Bildung und demokratische Teilhabe e.V. Frank Heitmann Greifswald	<b>18/966 (Neudruck)</b>
Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V. Greven	<b>18/984</b>
WestfalenWIND Gruppe Dr. Jan Lackmann Geschäftsführer und Gesellschafter Paderborn	---
Bürgermeister der Stadt Bedburg Sascha Solbach Bedburg	---
Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e.V. Felix Reich / Frau Hannah Silberberg Düsseldorf	<b>18/960</b>
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V. Christian Mildenerger Geschäftsführer Düsseldorf	<b>18/962</b>
<b>Weitere Stellungnahmen:</b>	
Alterric Deutschland GmbH, Aurich	<b>18/954</b>
WWV Wirtschaftsverband Windkraftwerke e. V., Hannover	<b>18/969</b>
Familienbetriebe Land und Forst Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf	<b>18/972</b>
Trianel GmbH, Aachen	<b>18/976 (Neudruck)</b>
JUWI GmbH, Wörrstadt	<b>18/988</b>

Die Anhörung ist im Ausschussprotokoll 18/388 dokumentiert.

Eine Auswertung der Anhörung sowie die abschließende Beratung und Abstimmung erfolgten in der gemeinsamen Sitzung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie und des mitberatenden Ausschusses für Heimat und Kommunales am 6. Dezember 2023.

Die Fraktion der CDU betonte, dass die finanzielle Beteiligung von Bürgern an den Erträgen der Windenergieerzeugung Akzeptanz schaffen würde. Aus der Anhörung von Sachverständigen hätten sich unterschiedliche neue Ansätze ergeben. Es sei ausgeschlossen, dass der Gesetzentwurf gegen das Vermögensanlagegesetz verstoßen könnte. Das Gesetz sei richtig und rechtswirksam.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lobte die außerordentlich konstruktive Anhörung von Sachverständigen. Man müsse abwägen zwischen der Notwendigkeit, Akzeptanz für Windenergieanlagen zu schaffen und dem Anspruch, kein Tempo beim Ausbau der Windenergie zu verlieren. Die Grundlagen des Gesetzentwurfs hätten große Zustimmung unter den Sachverständigen gefunden.

Die Fraktion der FDP erklärte, dass der vorliegende Gesetzentwurf viele Fehler enthalte. Im Rahmen der Anhörung hätten viele Verbände gesagt, dass einer bundeseinheitlichen Regelung der Vorzug gegenüber einer Regelung auf der Landesebene zu geben sei. Eine Regelung auf Landesebene würde die Standortbedingungen in Nordrhein-Westfalen verschlechtern. Der Gesetzentwurf behindere den schnellen Ausbau der Windenergie. Teile des Gesetzentwurfs seien rechtswidrig. Daher lehne die Fraktion der FDP den Gesetzentwurf ab.

Die Fraktion der SPD betonte, dass die Anhörung gezeigt habe, wie schlecht der Gesetzentwurf sei. Der Gesetzentwurf trage weder zur Akzeptanz noch zur Investitionssicherheit bei. Diesem Gesetzentwurf könne die Fraktion der SPD unmöglich zustimmen.

Die Fraktion der AfD hob hervor, dass die Anhörung gezeigt habe, dass der Gesetzentwurf nicht zu einer sicheren Stromversorgung beitrage. Mehr als 50 Prozent des Materials für Windenergieanlagen kämen aus China. Daher führe der Ausbau der Windenergie zu einer Abhängigkeit von einem einzigen Land. Die Strompreise würden zudem deutlich steigen. Eine Entschädigung der Bürger sei nötig.

Zur vollständigen Diskussion wird auf das später vorliegende Ausschussprotokoll 18/432 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/5849.

Der mitberatende Ausschuss für Heimat und Kommunales votierte mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, Drucksache 18/5849.

Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss hat kein Votum abgegeben.

Über den Gesetzentwurf, Drucksache 18/5849, wurde im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 6. Dezember 2023 abgestimmt.

Bei der Abstimmung wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

### **C Ergebnis**

Der Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie empfiehlt, den Gesetzentwurf, Drucksache 18/5849, unverändert anzunehmen.

Dr. Robin Korte  
Vorsitz